

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 4 (1906-1907)

**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die zur Arbeit fähig und billig sind, um sie von Bettel und dessen Demütigungen und Mißbräuchen fernzuhalten. Diese Arbeitslosen sind entweder vollwertige, arbeitswillige, aber nicht sofort Arbeit erhaltende, mittellose Arbeiter, die gewöhnlich in der Herberge zur Heimat logieren und nur Arbeit und keine Unterstützung wollen. Oder es sind arbeitswillige, auch arbeitsfähige, aber nicht leistungsfähige Leute, die niemand für längere Zeit einstellen will; sie schlafen im Nachtsyl der Heilsarmee und gehen tagsüber betteln. Alle diese werden vom Verwalter angenommen und beschäftigt; der Arbeitsstundenlohn beträgt ungefähr 30 Cts. Schon im Spätsommer wurde mit der Fabrikation von Cement-Formsteinen und neuerdings von Feueranzündern begonnen. Mit 1. April dieses Jahres ist ein hart bei der Kiesgrube liegender Bauernhof bezogen worden, womit nun eine Wohnung für die Angestellten, ein Asyl für 8—10 und mehr Arbeitslose, ein Stall für 6—8 Pferde, eine leichte Übersicht und Gelegenheit für leichtere Arbeit (Gemüsebau) vorhanden ist. Nun fehlen nur noch die Pferde und 4—5 Wagen, dann wird der Verein die hohen Fuhrlöhne ersparen, also um etwa 2—3000 Fr. per Jahr billiger arbeiten und auch die Lieferungen schneller effektuieren können. Es ist Platz und Absatz für die Arbeit von ca. 50 Mann vorhanden. Der Verein gibt Hefte mit Arbeitsanweisungen für Bettler gratis ab. Präsident des Komitees ist Herr Beerleder, Stockerstraße 8, Zürich II.

### Literatur.

Die Mitteilungen des Vereins Zürcher Brodtenhaus Nr. 3 Dezember 1906 berichten von fortschreitender Popularisierung des neuen Instituts. Die Tageseinnahmen betragen trotz der minimalen Kaufpreise, durchschnittlich 40—50 Fr. Der Nachfrage nach Leibwäsche und Schuhen kann immer nicht genügt werden, diese Dinge sind daher als Geschenke besonders willkommen. Im Wilsde wird diesmal die Schatzkammer vorgeführt, sie repräsentiert sich recht verführerisch und doch sind nicht einmal alle Schätze im Wilsde verewigt. Besonders reichhaltig ist auch die Bibliothek an Unterhaltungstoff, Klassikern und verschiedenen literarischen Maritäten. W.

Communications statistiques publiées par le Bureau municipal de Statistique d'Amsterdam. L'assistance à Amsterdam 1904 et 1906, Amsterdam 1906, Johannes Müller, 120 Seiten. Fr. 0.75.

Nach dieser Statistik wurden im Jahre 1905 in Amsterdam (1/2 Million Einwohner)

1. von der öffentlichen Armenpflege	offen unterstützt	4227	Personen mit	176,211	Fr.
2. von der kirchlichen Armenpflege	"	14592	"	468,124	"
3. von der nichtkonfessionellen Armenpflege	"	3786	"	177,805	"
Total		22605	Personen mit	822,140	Fr.

W.

Probleme der Jugendfürsorge. Bericht an den h. schweizerischen Bundesrat über den von der Zentrale für private Jugendfürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge von Dr. F. Zollinger, Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich. Separatabdruck aus dem VII. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Zürich, Druck von Zürcher und Furrer 1906, 159 Seiten, Preis?

Die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. hat sich in den letzten Jahren weit herum bekannt gemacht durch ihre hervorragenden Publikationen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, wie auch der Armenpflege, und durch Veranstaltung von Kursen für Jugendfürsorge. Die vorliegende umfangreiche, mit vielen Bildern versehene Broschüre ist nun zurückzuführen auf die Teilnahme an dem letzten im Jahr 1906 abgehaltenen Kurse. Die gehaltenen Vorträge und Referate werden kurz skizziert und sodann eingehend und anschaulich die besuchten Anstalten geschildert. Man begegnet da vielen bekannten Einrichtungen, einer Reihe von andern aber auch, die bei uns nicht vorhanden sind. Einen ganz besonders breiten Raum in der Darstellung nimmt mit vollem Recht die Fürsorge für die unehelichen Kinder und die Generalvormundschaft ein. Die Schrift erhebt sich über einen gewöhnlichen Kursbericht und gewinnt höheren Wert dadurch, daß der Verfasser das, was er gesehen und gehört hat, mit unseren Verhältnissen vergleicht und für sie nutzbringend zu machen sucht. Den sich so ergebenden 10 Schlußpostulaten kann man nur freudig zustimmen. W.

V. Jahresbericht der Schreibstube für Stellenlose in Zürich umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906. Erstattet der Delegierten-Versammlung der Protektorsgesellschaften vom 4. März 1907. 11 Seiten.

Bericht des Hilfsvereins Töb und der Gemeindekrankenpflege über ihre Wirksamkeit im Jahre 1906. Buchdruckerei Töb: Walter und Gremminger 1907, 14 Seiten.

Unterstützt wurden: 63 Kantonsbürger, 38 Schweizerbürger und 32 Ausländer mit Fr. 3936 aus eigenen und Fr. 4352 aus heimatischen Mitteln. Der Verkehr mit den auswärtigen Armen-

behörden wird als ein im allgemeinen glatter und wohlbefriedigender bezeichnet. Als Kuriosum mag auch hier ein in dem Bericht angeführter Satz aus einem abweisenden Refusentscheid der Armen-  
direktion eines Nachbarkantons Erwähnung finden: „Auffallend erscheint es für alle Fälle, daß seitens  
der örtlichen Armenbehörde nichts geleistet wird. Wie sollte da eine entfernt wohnende Behörde (die  
aber doch nach dem Bürgerprinzip allein gesetzlich zuständig ist!) eingreifen?“ w.

### Rat- und Auskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

**Armenpflege G.** Ist eine Armenpflege pflichtig, für den von einem ihrer Versorgten ge-  
stifteten Schaden aufzukommen? (Vergl. „Armenpfleger“ Nr. 8, Frage Nr. 5.) Dazu erhalten wir  
noch folgende zwei in ähnlichen Fällen ergangene Entscheide:

1. Ein 12 $\frac{1}{2}$ -jähriger Knabe (im Kanton Solothurn) warf mit einer Steinschleuder einem  
andern einen Stein ins Auge. Das Bundesgericht wies im Jahre 1898 die Klage des Geschädigten  
ab und erklärte, besondere Umstände, welche eine spezielle Aufsicht der zur Beaufsichtigung ver-  
pflichteten Person hinsichtlich des Besitzes einer Steinschleuder erfordert hätte, seien nicht vorgelegen,  
sie habe keine besondere Veranlassung gehabt, sich davon zu vergewissern, daß die Knaben keine  
Steinschleudern mit sich führen, man könne nicht sagen, daß sie die übliche und durch die Umstände  
gebotene Vorsicht in der Beaufsichtigung des Knaben (§ 61 des Obligationenrechtes) veräümt habe.  
— Hierbei handelte es sich keineswegs um eine Armenpflege oder sonstige Behörde, sondern um die  
die häusliche Aufsicht über den Knaben führende Person, und doch erfolgte keine Verurteilung.

2. Ein von der Armenpflege Zürich bei A. B. in B. versorgter 12-jähriger Knabe C. G.  
schuß in Abwesenheit seiner Pflegeeltern mit der Armbrust nach der Scheibe. Ein seitwärts ab-  
prallender Pfeil sprang dem 3 $\frac{1}{2}$ -jährigen Knaben H. M. ins Auge und verletzte es so, daß es ver-  
loren ging. Der Vater des Verunglückten verlangte nun von dem Pflegevater eine Entschädigung  
von Fr. 2000. Die Armenpflege Zürich lehnte jede Entschädigungsforderung für den durch C. G.  
veranlaßten Unglücksfall in der bestimmten Meinung ab, daß die Aufsicht der Minderjährigen nicht  
bei dem Pflegevater G., sondern bei dem Kläger M. mangelhaft war. Der unglückliche Schütze  
C. G. sah den seitwärts gegen die Scheibe sich bewegenden H. M. gar nicht, dieser wurde übrigens  
von dem Schützen nicht direkt getroffen, sondern der von der Scheibe seitwärts gegen die An-  
näherungsrichtung des Knaben M. abspringende Pfeil schlug ihm ins Gesicht. Das Bezirks-  
gericht B. entschied wie folgt: 1. die Klage gegenüber den Eheleuten B. (Pflegeeltern) wird ab-  
gewiesen; 2. der Beklagte C. G. ist verpflichtet an den Kläger M. Fr. 2000 zu bezahlen; 3. die  
Staatsgebühr wird festgesetzt auf Fr. 40, die übrigen Kosten betragen Fr. 91; 4. die Kosten werden  
dem C. G. auferlegt; 5. derselbe hat den Kläger prozessualisch mit Fr. 60. zu entschädigen; 6. den  
Beklagten B. wird eine Entschädigung nicht zugesprochen. Das Obergericht, an das appelliert  
wurde, verurteilte den Pflegevater B. zur Zahlung einer Entschädigung von Fr. 400 an den Vater  
des geschädigten Knaben, überdies hatte er für Umtriebe und Prozeßkosten im ganzen noch ca.  
Fr. 300 zu bezahlen. Mit Rücksicht auf den solchergestalt schwer geschädigten Kostgeber G. beschloß  
die Armenpflege Zürich, ohne jegliche Verpflichtung allerdings, unter ausdrücklicher Ablehnung jeder  
Verantwortlichkeit für den entstandenen Unfall, dem B. an die Prozeß- und Entschädigungskosten  
einen Beitrag von Fr. 200 auszurichten.

### Inserate:

Zu baldigem Eintritt ein junges, braves,  
arbeitsames Mädchen, nur mit guten  
Referenzen, in gute Privatfamilie gesucht.  
Gelegenheit sämtliche Hausgeschäfte und  
das Kochen zu erlernen. [184]

**Boßhardt,**  
Weinbergstraße 1-11, Zürich IV.

#### Schneider-Lehrling.

Intelligenter, rechtschaffener Knabe kann  
sodort oder später unter günstigen Be-  
dingungen in die Lehre treten bei

**Aud. Bühler,** Schneidermeister,  
130] **Kilchberg** bei Zürich.

#### Platzgesuch.

Für eine 58-jährige Frau, die durch  
Krankheit in ihrer Leistungsfähigkeit etwas  
gehemmt ist, immerhin noch leichtere Haus-  
arbeiten verrichten kann, wird ein Platz  
gesucht. Gest. Offerten an die amtliche  
Armenpflege Löh. [129]

#### Gesucht

in eine christliche Bauernfamilie ein der  
Schule entlassenes Mädchen. Gute Ge-  
legenheit, französisch zu lernen, und ent-  
sprechende Belohnung. Sich zu wenden an  
181] **S. Morand, Alle** bei Bruntrut.



Ein Knabe rechtschaffener Eltern könnte  
unter günstigen Bedingungen die **Brot-  
und Feinbäckerei** gründlich erlernen bei  
tüchtigem Meister. Sonntags wird nicht  
gearbeitet. Eintritt nach Belieben.

**Karl Weishofer,**  
Brot- und Feinbäckerei, Patisserie,  
132] **Rämelfinsplatz 2, Basel.**

